

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
(Drucks.-Nr. 0711/2025-2030) vom 19.02.2026 für die Sitzung des
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 03.03.2026**

Thema:

Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes

Beantwortung:

Wie viele BuT-berechtigte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 15 Jahren lebten 2024 in Bielefeld und in welchem Umfang wurden die aufgeladenen Guthaben (15 €/Monat) der Bildungskarte tatsächlich genutzt?

Die meisten Leistungsarten nach Bildung und Teilhabe werden seit August 2022 über die Bildungskarte abgewickelt. Die Bildungskarte stellt ein Gutscheinsystem dar. Die absoluten Auszahlungshöhen im Bereich der Teilhabe (über alle Altersgruppen hinweg) beschreiben einen stetigen Anstieg (2023: 476.227 €; 2024: 626.017 €; 2025: 702.643 €).

Die gesetzliche Fiktion des § 29 Abs. 2 SGB II sieht vor, dass Leistungen als rechtlich und zeitlich erbracht gelten, wenn die Ausgabe des Gutscheins (hier die Bildungskarte) erfolgt ist. Dadurch ergeben sich statistische Werte, die die tatsächliche Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen nicht korrekt abbilden.

Die Verwaltung hat daher zur Darstellung der tatsächlichen Nutzungsquote eigene Auswertungen vorgenommen. Nach diesen Daten waren im Jahr 2024 insgesamt 11.855 Kinder (über alle Rechtskreise) im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren berechtigt, Leistungen nach Bildung und Teilhabe zu erhalten.

Die Auswertung hat ergeben, dass davon 3.838 Kinder die Leistung „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ tatsächlich in Anspruch genommen haben. Dies entspricht einer Inanspruchnahmequote von rund 32,4 %.

Diese Quote liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von ca. 19 % und dem NRW-Schnitt von 24 %. Gleichzeitig wird damit eine verdoppelte Inanspruchnahme im Vergleich zum Zeitraum vor Einführung der Bildungskarte erreicht.

Zusatzfrage 1: Welche Leistungsanbieter sind aktuell für die BuT-Karte registriert (mit Angabe der Verteilung des genutzten Guthabens)?

Derzeit sind 375 unterschiedliche Leistungsanbieter mit einer Vielzahl von Angeboten aus den Bereichen Kultur, Musik, Religion, Sport sowie weiteren Freizeitaktivitäten registriert. Viele dieser Angebote können direkt über die Homepage der Bildungskarte (www.but-konto.de) mithilfe des Suchfeldes „Angebote suchen“ gefunden werden. Dort sind 413 Angebote gelistet – die Diskrepanz resultiert daraus, dass einige Anbieter mehrere Angebote zur Verfügung stellen (z.B. Sportvereine).

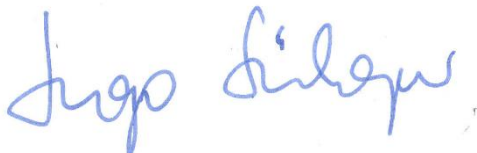
Zusatzfrage 2: Welche konkreten Maßnahmen ergreift bzw. plant die Stadt Bielefeld, um die tatsächliche Inanspruchnahme der BuT Teilhabeleistungen zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf niedrigschwellige Zugänge, die Zusammenarbeit mit Vereinen und Kultur-/Bildungsanbietern sowie mögliche Weiterentwicklungen des Kartensystems?

Das BuT-Team bringt sich bei Informationsveranstaltungen, Messen etc. ein, um die Leistungen weiter bekannt zu machen. Dazu gehören unter anderem der „Tag der Alleinerziehenden“ im Grünen Würfel sowie Veranstaltungen in Kooperation mit Schulen. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit der REGE. Die dortigen Kolleginnen und Kollegen informieren im Rahmen ihrer Tätigkeit über die Möglichkeiten der Bildungskarte und ihre Vorzüge.

In Bezug auf die Inanspruchnahme von Ferienfreizeiten wurde in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern die Möglichkeit geschaffen, bei der Online-Buchung die Bildungskarte direkt als Zahlungsmittel einzusetzen. Das System prüft automatisch, ob das vorhandene Guthaben ausreichend ist. Reicht dieses nicht aus, kann die Buchung mit einem anderen Zahlungsmittel fortgesetzt werden.

Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Stiftung Solidarität. Diese hat für mehrere hundert junge Menschen die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen von Gruppenführungen einen Blick hinter die Kulissen der Kirmes und eines Kinos zu erhalten.

Die Aufgabenwahrnehmung im BuT-Team ist auf die Leistungserbringung fokussiert. Im Rahmen eines interkommunalen Austausches ist deutlich geworden, dass in anderen Kommunen zusätzliche personelle Ressourcen neben der originären Sachbearbeitung zur Verfügung stehen, um die Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen gezielt durch persönliche Ansprache zu erhöhen.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter